

MOTION VON CHRISTINA HUBER, CHRISTINA BÜRGI DELLSPERGER UND
BETTINA EGLER

BETREFFEND EINFÜHRUNG EINES VATERSCHAFTSURLAUBS (ERGÄNZUNG
DES PERSONALGESETZES)

VOM 11. SEPTEMBER 2007

Die Kantonsrätinnen Christina Huber, Cham, Christina Bürgi Dellsperger, Zug, und Bettina Egler, Baar, haben am 11. September 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher das Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) wie folgt ergänzt wird:

- **Bei der Geburt eines Kindes erhält der Vater einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen beim ersten und 10 Tagen ab dem zweiten Kind.**
- **Auf Gesuch hin ist dem Vater während des ersten Lebensjahres seines Kindes unbezahlter Urlaub von bis zu 12 Wochen Dauer zu gewähren.**

Begründung:

Derzeit haben kantonale Angestellte Anspruch auf einen Tag bezahlten Urlaub bei Wohnungsumzug, drei Tage für die eigene Hochzeit, max. 10 Tage für die Mitwirkung an Veranstaltungen von „Jugend und Sport“ und bis zu 12 Arbeitstage für die Ausübung eines öffentlichen Amtes (vgl. Personalverordnung § 33 und Personalgesetz § 34). Die derzeit gängige Praxis, dass bei der Geburt eines Kindes nur zwei Tage Vaterschaftsurlaub gewährt werden, mutet hierbei fast etwas komisch an.

Gesetzlicher Handlungsspielraum zur Einführung eines längeren Vaterschaftsurlaubes ist vorhanden, und dieser sollte auch entsprechend genutzt werden, damit frischgebackene Väter die Anfangsphase ihres Kindes voll miterleben, ihre Partnerin unterstützen und allfällige weitere Kinder betreuen können. Vätern sollen fünf Tage bezahlter Urlaub bei Geburt des ersten und zehn Tage bei jedem weiteren Kind gewährt werden. Zusätzlich sollen Väter die Möglichkeit haben, während des ersten Lebensjahres ihres Kindes zwölf Wochen unbezahlten Vaterschaftsurlaub zu beziehen.

Mit der Einführung eines „richtigen“ Vaterschaftsurlaubes kann sich der Kanton Zug als fortschrittlicher und familienfreundlicher Arbeitgeber profilieren. Ausserdem würde im Kanton Zug damit auch dem Vaterwerden und der Vaterrolle ein höherer gesellschaftlicher Stellenwert eingeräumt. Nicht zuletzt würde der Kanton Zug als Arbeitgeber damit auch konkurrenzfähig gegenüber diversen anderen Betrieben, die heute schon viel grosszügigere Regelungen betreffend Vaterschaftsurlaub kennen (vgl. Tabelle).

1 Tag	Kantone: Appenzell Ausserrhoden, Obwalden, St. Gallen Mobilier Versicherung Schindler AG
2 Tage	Kantone: Bern, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri Schurter AG Die Schweizerische Post
3 Tage	Kantone: Aargau, Graubünden, Jura, Neuenburg, Schaffhausen, Zürich Stadt Chur Luzerner Kantonalbank Sanitas Suva Visana
5 Tage	Kantone: Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Genf, Luzern, Waadt, Wallis Städte: Luzern, St. Gallen, Winterthur, Thun Bank Coop (5 Tage beim ersten, 10 Tage ab dem zweiten Kind) Basler Kantonalbank (5 Tage beim ersten, 10 Tage ab dem zweiten Kind) Microsoft Schweiz (5 Tage beim ersten, 10 Tage ab dem zweiten Kind)
10 Tage	Stadt Zürich IKEA Manor Novartis ÖKK Schweiz Orange Raiffeisen SBB AG SRG SSR idée suisse Swiss Life Zürich Versicherungen Credit Suisse Migros Swiss Re Swisscom Bank Coop (5 Tage beim ersten, 10 Tage ab dem zweiten Kind) Basler Kantonalbank (5 Tage beim ersten, 10 Tage ab dem zweiten Kind) Microsoft Schweiz (5 Tage beim ersten, 10 Tage ab dem zweiten Kind)
15 Tage	Stadt Bern IBM Schweiz
20 Tage	Mobility Alternative Bank Katholische Kirche Kanton Zürich